

II-6188 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 3164/J

1988 -12- 16

A N F R A G E

der Abgeordneten Dr. Helga Hieden-Sommer
und Genossen

an Frau Bundesminister für Umwelt, Jugend und Familie
betreffend Untersuchungen nach dem Mutter-Kind-Paß

Mit der Novelle zum Familienlastenausgleichsgesetz vom 2. Oktober 1986 wurden entsprechend einem vielfach vorgetragenen Verlangen der Ärzteschaft die Untersuchungen nach dem Mutter-Kind-Paß ausgeweitet. Nach eingehenden Beratungen zwischen den maßgebenden Stellen (BM f. Familie, Jugend und Konsumentenschutz, BM f. Gesundheit und Umweltschutz, Österreichische Ärztekammer, Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger) wurde die Ausweitung des Untersuchungsprogrammes um folgende Punkte beschlossen:

- a) obligatorisch eine allgemeine Untersuchung während der 30.-34. Schwangerschaftswoche ,
- b) fakultativ zwei Ultraschalluntersuchungen, und zwar eine in der 16.-20. Schwangerschaftswoche und eine in der 30.-34. Schwangerschaftswoche,
- c) obligatorisch eine orthopädische Untersuchung des Kindes in der 4. bis 6. Lebenswoche,
- d) obligatorisch eine Hals-Nasen-Ohren-Untersuchung des Kindes im 7.-9. Lebensmonat,

- 2 -

- e) obligatorisch eine Augenuntersuchung des Kindes im 10.-14. Lebensmonat,
- f) fakultativ eine zweite Augenuntersuchung des Kindes im 22.-26. Lebensmonat und
- g) obligatorisch zwei allgemeine Untersuchungen des Kindes, und zwar im 34.-38. Lebensmonat und im 46.-50. Lebensmonat

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen an die Frau Bundesminister für Umwelt, Jugend und Familie folgende

A n f r a g e:

- 1) Wieviele Mütter haben an ihren Kleinkindern in den verschiedenen Lebensabschnitten die einzelnen Untersuchungen durchführen lassen?
- 2) Welche Erkenntnisse über den gesundheitlichen Zustand der Säuglinge und Kleinkinder konnten aus den Untersuchungen gewonnen werden?
- 3) Welche Ärzte - praktische Ärzte, Kinderärzte und andere Fachärzte - haben die Untersuchungen durchgeführt?
- 4) Wie häufig sind bei den nachgeburtlichen Untersuchungen Schäden der Sinnesorgane und des Bewegungsapparates festgestellt worden?
- 5) Ist bekannt, ob bei jenen Kindern, bei denen gesundheitliche Schäden festgestellt wurden, weitere medizinische Behandlungen eingeleitet wurden?